



**EFET Deutschland**  
Verband Deutscher Energiehändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 78 24  
Fax: +49 30 2655 78 25  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)  
[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin  
**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**  
**Frau Ulrike Czerwonka**  
**Scharnhorststr. 34-37**  
**10115 Berlin**

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**  
**Herrn Bernd Odenthal**  
**Tulpenfeld 4**  
**53113 Bonn**

Per E-Mail an: [Ulrike.Czerwonka@bmwi.bund.de](mailto:Ulrike.Czerwonka@bmwi.bund.de); [Bernd.Odenthal@BNetzA.de](mailto:Bernd.Odenthal@BNetzA.de)

**28.03.2018**

## **Implementierung der Virtual Interconnection Points an den deutschen Marktgebietsgrenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. März 2017 ist die Verordnung (EU) 2017/459 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (NC CAM) in Kraft getreten, die eine Einführung von Virtuellen Interconnection Points (VIPs) zum 01.11.2018 vorsieht. Der niederländische Netzbetreiber GTS hat daraufhin unter Einbindung aller Marktteilnehmer einen Konsultationsprozess gestartet und die Implementierung von VIPs vorangetrieben. Da ein solcher Prozess von Seiten der deutschen FNB nicht angewandt worden ist, hat EFET Deutschland in einem Schreiben vom 11.01.2018 die deutschen FNB aufgefordert, den Markt zeitnah und verbindlich über die anstehende Einführung von VIPs zu informieren und ferner Mindestanforderungen des Marktes, die bei der Implementierung zu berücksichtigen sind, aufzeigt.

Inzwischen hat die GTS den Prozess der Implementierung von VIPs an der deutsch niederländischen Grenze gestoppt, und auch in dem Antwortschreiben der FNB vom 01.03.2018 handelt es sich um keine verbindliche Marktkommunikation, auf deren Basis Marktteilnehmer prozessuale Änderungen vornehmen können. Vielmehr wird deutlich, dass große Unsicherheit im Markt besteht, wie der NC CAM (insbesondere Artikel 19 Nr. 9) im Hinblick auf die Implementierung von VIPs rechtssicher auszulegen ist, was Äußerungen sowohl vom OLG Düsseldorf während des HoKoWä-Verfahrens als

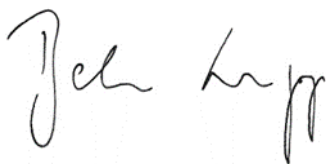
auch der EU-Kommission in einem Schreiben vom 14.12.2017 zur Auslegung des NC CAMs unterstreichen. Es existiert faktisch keine einheitliche Sichtweise, wie die Implementierung von VIPs zu erfolgen hat. Vielmehr versuchen sich die Marktteilnehmer aktuell an entsprechenden Interpretationen des NC CAMs und diskutieren unterschiedliche Auslegungsvarianten. Sicherlich hat dazu auch der Tenor des von GTS veröffentlichten Antwortschreibens durch die EU-Kommission auf eine Anfrage seitens der Bundesnetzagentur mit Bitte um Klarstellung beigetragen.

EFET Deutschland sieht es allerdings nicht als Aufgabe von Marktteilnehmern an, unterschiedliche gesetzliche Auslegungsvarianten zu diskutieren und deren rechtliche Grundlage zu beurteilen. Vielmehr fordert EFET Deutschland das BMWi auf, über eine nationale Verordnung eine Klarstellung herbeizuführen, auf deren Basis eine rechtssichere Umsetzung des NC CAM erfolgen kann, so dass sich der Implementierungsprozess von VIPs nicht weiter verzögert und eine Einführung dieser pünktlich zum 01.11.2018 sichergestellt ist. Der Markt benötigt eindeutige und rechtssichere Marktregeln, auf deren Basis agiert werden kann. Diese können nicht aus dem Markt heraus generiert werden, sondern müssen vom Regulierungsgeber kommen. Es sei hierbei insbesondere auf den Stichtag der Jahresauktion am 02.07.2018 hingewiesen, zu dem rechtzeitig vorher Klarheit herrschen muss, auf welche Art und Weise VIPs implementiert werden und ob die bestehenden Kapazitäten auf diese übertragen werden.

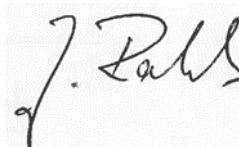
Zu Ihrer Kenntnis erhalten Sie beiliegend unser Antwortschreiben, welches wir am 28.03.2018 an die FNB versandt haben.

In Erwartung einer Marktkommunikation zur Klarstellung der Auslegung des NC CAMs verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Barbara Lempp  
Geschäftsführerin



Joachim Rahls  
Vorsitzender der German Task Force Gas